

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 2. November 2011, 19.30 bis 21.40 Uhr

Traktanden

Ansprache von Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels

1. Interpellationen
2. Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Festlegen eines Bebauungsplans für eine Zentrumsbebauung auf dem Areal an der S-Bahn-Haltestelle Niederholz
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.085)
 - b) Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) (Nr. 10-14.085.1)
3. Bericht des Gemeinderats zur Initiative zum Schutz von Familiengartenarealen in Riehen
 - a) Bericht des Gemeinderats (Nr. 10-14.086)
 - b) Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) (Nr. 10-14.086.1)
4. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Meyer und Kons. betreffend Erstellung einer öffentlichen Tiefgarage und Bericht des Gemeinderats zum Anzug Christine Kaufmann und Kons. betreffend Tiefgarage unter dem Webergässchen (Nr. vor 06-10/10-14.531.1)
5. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Eduard Rutschmann und Kons. betreffend Erweiterung der Ortsbildkommission (Nr. 10-14.519.1)
6. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Thomas Marti betreffend Saaltrakt Landgasthof als Herzstück der Dorfkernentwicklung (Nr. 10-14.525.1)
7. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge
8. Mitteilungen

Der Einwohnerrat ist vollzählig anwesend.

Die Ratspräsidentin begrüsst als Gast Herrn *Regierungsrat Hans-Peter Wessels*. In seiner Ansprache thematisiert der *Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements* die vielen Berührungspunkte zwischen der Gemeinde Riehen und seinem Departement - von der S-Bahn über den Landschaftspark Wiese bis zum Stettenfeld, Moostal oder zur Parkraumbewirtschaftung. Die Kontakte auf Ebene Exekutiven seien gut und intensiv, im Wissen, dass das Verhältnis zwischen Kanton bzw. Stadt und Gemeinde nicht immer ein Einfaches sei. Zur Streitkultur im Parlament merkt er an, man dürfe sich sehr wohl deutlich die Meinung sagen, aber nie den Respekt vor dem Gegenüber verlieren.



1. Interpellationen

1. Interpellation Roland Lötscher zum Gesetz über den Denkmalschutz

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2. Interpellation Thomas Mühlemann betreffend Pilzkontrolle

://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2. Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Festlegen eines Bebauungsplans für eine Zentrumsbebauung auf dem Areal an der S-Bahn-Haltestelle Niederholz

a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.085)

b) Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) (Nr. 10-14.085.1)

Eintreten ist nicht bestritten. Ein *Rückweisungsantrag* E. Rutschmann namens der SVP-Fraktion wird mit 31:7 Stimmen abgelehnt.

In der *Detailberatung* werden folgende Beschlüsse gefasst:

- *Ziff. 3 lit. i)* (Aussenraum): *Änderung* gemäss Antrag Sachkommission (mit 33:6 Stimmen);
- *Ziff. 3 lit. k)* (Wärmeschutz): *Änderung* gemäss Antrag Sachkommission (mit 27:11 Stimmen bei 1 Enthaltung). Ein Antrag K. Schweizer (SVP) auf Streichung dieser Bestimmung wird mit 31: 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt;
- *Ziff. 3 lit. m)* (Autoeinstellhalle): Ein Antrag Rutschmann (SVP) auf Streichung des Teilsatzes „..., welche maximal 85 Autoabstellplätze aufweist.“, wird mit 20:19 Stimmen abgelehnt. Der Änderungsantrag der Sachkommission wird mit 20:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls abgelehnt.
- *Ziff. 3 lit. n)* (Kurzzeitparkplätze): *Änderung* gemäss Antrag Sachkommission (mit 19:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen).
- *Ermächtigung an den Gemeinderat*: Ein Änderungsantrag E. Rutschmann (SVP) auf Streichung dieser Bestimmung wird mit 30:8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird mit 31:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

://:

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) sowie gestützt auf §§ 95, 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹ sowie die Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986²:

1. Die Zonenänderung gemäss Plan Nr. 105.02.002 vom 26. Oktober 2010 wird festgesetzt.
2. Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 105.02.004 vom 26. Oktober 2010 wird festgesetzt.
3. Der Bebauungsplan Plan Nr. 105.02.005 wird festgesetzt und es werden dazu folgende Bebauungsplanvorschriften erlassen:

¹ SG 730.100, ² SR 814.41



Nutzung und Bebauung

- a) Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 6'100 m².
- b) Im Teilbereich A ist innerhalb des Baufelds A ein Gebäude mit vier oberirdischen Geschossen zulässig. Es sind ein öffentlicher Saal, Schulungsräume, Dienstleistungsräume oder Wohnnutzungen zulässig, wobei im Erdgeschoss vorrangig öffentlich zugängliche Nutzungen angeordnet werden sollen.
- c) Im Teilbereich B ist innerhalb des Baufelds B ein Wohngebäude mit vier oberirdischen Geschossen zulässig.
- d) Eingeschossige Nebenbauten für Veloabstellplätze oder Abfallentsorgung bis maximal 3.50 m Firsthöhe dürfen ausserhalb der beiden Baufelder A und B errichtet werden.
- e) Bei der Materialwahl und Farbgebung ist die Gesamtkonzeption zu berücksichtigen.
- f) Die im Bebauungsplan definierten Gebäudehöhen dürfen durch Sonnenenergieanlagen sowie durch Bauteile wie Kamine, Oberlichtanlagen und Liftaufbauten, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, überschritten werden.
- g) Die Begrünung des Flachdachs der Hauptgebäude ist mit einer Stärke von 0.20 m bis 0.25 m zu erstellen. Im Bereich von Photovoltaikanlagen ist eine reduzierte Dachbegrünungsstärke zulässig.

Aussenraum

- h) Die Gestaltung des öffentlichen Aussenraums im Teilbereich A sowie des privaten Aussenraums im Teilbereich B hat erhöhten Anforderungen zu genügen. Mit dem Baubegehren ist ein Umgebungsgestaltungs- und Bepflanzungsplan, der auch die zu begrünenden Dachflächen beinhaltet, zur Bewilligung einzureichen.
- i) Der private Aussenraum im Teilbereich B ist mindestens zu zwei Dritteln als Grünfläche anzulegen. Der öffentliche Aussenraum im Teilbereich A ist mindestens zu einem Drittel als Grünfläche anzulegen. Der Bereich zwischen Zentrumsbebauung zur Rauracherstrasse, zur S-Bahn-Haltestelle und zur Gotenstrasse ist als öffentlicher Vorplatz zu gestalten.
- j) Die Bebauung ist an das Fernwärmenetz der Gemeinde anzuschliessen.
- k) Die Bebauung hat den Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard einzuhalten.
- l) Die Hochwasserkote von 258.50 m.ü.M darf zum Schutz des Grundwassers nicht unterschritten werden. Punktuelle, geringfügige Ausnahmen für Lifte sind mit Zustimmung der für den Grundwasserschutz zuständigen kantonalen Behörde möglich.

Parkierung

- m) Von der Gotenstrasse her ist eine Autoeinstellhalle zu erschliessen, welche maximal 85 Autoabstellplätze aufweist. Bei der Ein- und Ausfahrt der Einstellhalle sind durch geeignete Massnahmen Störungen angrenzender Wohnungen möglichst gering zu halten.



- n) Oberirdische Kurzzeitparkplätze sind nur entlang der Rauracherstrasse vorzusehen.

Ermächtigung an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abweichungen von den Bauvorschriften zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption und das Siedlungsbild nicht beeinträchtigt werden.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Der Gemeinderat stellt nach Eintritt der Rechtskraft die Wirksamkeit fest.“

Ein Ordnungsantrag R. Lötscher auf *Verschieben der Traktanden 3 bis 6 auf die nächste Sitzung* aus zeitlichen Gründen wird mit 27:6 Stimmen angenommen.

7. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge

Neue Anzüge

1. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale

R. Engeler beantragt angesichts des thematischen Zusammenhangs mit dem verschobenen Traktandum 3, Initiative betreffend Familiengartenareale, *Verschiebung auf die nächste Sitzung*. Dem Antrag wird mit 30:1 Stimme bei 6 Enthaltungen entsprochen.

2. Anzug Rolf Brüderlin und Kons. betreffend kurzfristige Verbesserung der Verkehrssituation im engeren Dorfkern von Riehen

E. Stalder beantragt namens der SVP-Fraktion *Nichtüberweisung*.

://: Der Anzug wird an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 28:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

3. Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend Singeisenhof grün statt grau

D. Moor beantragt *Nichtüberweisung*.

://: Der Anzug wird an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 35:4 Stimmen)

Motionen

1. Motion Christine Kaufmann und Kons. betreffend Parzelle RC 13

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt sich namens des Gemeinderats bereit, die Motion als *Anzug* entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird mit 21:17 Stimmen bei 1 Enthaltung in einen *Anzug* umgewandelt.

://: Überweisung an den Gemeinderat.
(mit 38:1 Stimmen)



Seite 5

2. Motion Heinz Oehen und Kons. betreffend Alters- und Seniorenkonzept für Riehen

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt sich namens des Gemeinderats bereit, die Motion als *Anzug* entgegenzunehmen. K. Schweizer beantragt namens der SVP-Fraktion *Nichtüberweisung*.

://: Die Motion wird stillschweigend in einen *Anzug* umgewandelt.

://: Überweisung an den Gemeinderat.
(mit 30:6 Stimmen bei 1 Enthaltung)

8. Mitteilungen

Die Ratspräsidentin erinnert an die *Doppelsitzung* vom 23./24. November 2011.

Aus Anlass des Besuchs von Regierungsrat Hans-Peter Wessels begibt sich der Rat zu einem gemeinsamen Imbiss ins Foyer des Bürgersaals.

Der Ratssekretär:

Andreas Schuppli

4.11.2011/AS